

**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1856)

  

**Artikel:** Geschäftsspäre des Regierungspräsidenten

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-415943>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## I.

### Geschäftssphäre des Regierungspräsidenten.

Zum Regierungspräsidenten für das mit dem 1. Juni 1856 beginnende Verwaltungsjahr wurde vom Großen Rathe Herr Eduard Blösch erwählt; zu seinem Vicepräsidenten ernannte der Regierungsrath den Herrn Paul Migy, bisherigen Regierungspräsidenten.

---

#### I. Verhältnisse zum Auslande.

Im Jahre 1856 fanden keine Verhandlungen mit auswärtigen Regierungen statt, deren Vorberathung in den Geschäftskreis des Präsidiums gefallen wäre.

## II. Verhältnisse zur Eidgenossenschaft.

### A. Zum Bunde im Allgemeinen.

Der Kanton wurde während des Jahres 1856 im schweizerischen Ständerathe vertreten durch Herrn Großrath Niggeler, Fürsprecher in Bern, und Herrn Koffel, Gerichtspräsident in Courtelary.

### B. Zu den Kantonen insbesondere.

Die einzige bemerkenswerthe Verhandlung, bei welcher das Präsidium vorberathend thätig zu sein im Falle war, wurde veranlaßt durch die unerwarteten Ereignisse, deren Schauplatz der Kanton Neuenburg in den ersten Tagen des Monats September war. Sobald der Regierungsrath vom Ausbruch der Unruhe in diesem Kantone Kenntniß erhalten hatte, beeilte er sich, sofort in verschiedenen Richtungen anzuordnen, was die Bundespflichten und das Interesse an dem, Bern von Alters her so engbefreundeten Kantone Neuenburg geboten. Bereits am 11. September konnte die Regierung den Staatsrath von Neuenburg wegen der raschen Wiederherstellung der Ruhe in seinem Kantone und der verfassungsmäßigen Wirksamkeit der Behörden beglückwünschen, womit der Wunsch verbunden wurde, es möchte ihm gelingen, auch den Frieden in den Gemüthern möglichst bald wieder zu befestigen, was im Interesse des Kantons wie der gesammten Eidgenossenschaft liege.

## III. Verhältnisse zum Innern des Kantons.

### A. Auf den Staatsorganismus bezügliche Fragen.

Das im letztjährigen Berichte erwähnte Gutachten des Regierungsrathes, betreffend die Verschiebung der zweiten Berathung des Dekrets über die Eintheilung der Wahlkreise im Amtsbezirke Narberg, wurde auch im Laufe des Jahres 1856 vom Großen Rathe nicht behandelt. Ebenso blieb ein anderer Vortrag unerledigt, in welchem in Folge eines vom Großen

Rathe genehmigten Antrags der Staatswirthschaftskommission die Frage erörtert ist, ob eine Verminderung der Zahl der Amtsbezirke thunlich und wünschbar sei. Der Regierungsrath, die bedeutenden Schwierigkeiten, auf welche die Reduktion der Amtsbezirke in der Ausführung stoßen wird, zwar keineswegs verkennend, allein von der Wünschbarkeit dieser Reform und von den großen Vortheilen, welche daraus für die gesammte Staatsadministration erwachsen müßten, allzusehr überzeugt, hat in dem erwähnten Gutachten den Antrag gestellt, der Große Rath möge grundsätzlich die Reduktion der Zahl der Amtsbezirke beschließen, und die Regierung beauftragen, in Ausführung dieser Schlußnahme weitere sachbezügliche Vorlagen zu bringen.

#### B. Politische Abstimmungen und Wahlverhandlungen.

Im Herbst fand die ordentliche Erneuerung der kantonalen Geschwornen statt; überdies mußten unter verschiedenen Malen Ersatzwahlen in den Großen Rath angeordnet werden. Zu einer bemerkenswerthen Verfügung gab keine dieser Wahlverhandlungen Anlaß.

#### C. Oberaufsicht über die Regierungsstatthalter und die Staatskanzlei.

Auch in dieser Beziehung wurde keine Verfügung getroffen, welche Erwähnung verdiente. Das Nämliche gilt in Bezug auf die

#### D. höhere Staatsicherheit

da die öffentliche Ruhe und Ordnung im Kanton während des Jahres 1856 niemals gestört worden ist.